KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA I - 13-1/09

Verein JUVIVO und Vorgängervereine, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2005 bis 2007

Tätigkeitsbericht 2009

KURZFASSUNG

Der Verein JUVIVO, Jugend lebt - es lebe die Jugend! (JUVIVO) ist ein Träger der niederschwelligen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Wien. Er wurde im September 2005 mit der Maßgabe gegründet, ab 1. Jänner 2006 die Aufgaben und Tätigkeiten zweier ebenfalls in der Kinder- und Jugendarbeit agierender Vorgängervereine zu übernehmen, die in weiterer Folge aufgelöst wurden.

Bei der Prüfung der Gebarung des Vereines und der Vorgängervereine konnten die Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich nachvollzogen werden. Das Kontrollamt empfahl jedoch, im Bereich der Organisation und Administration entsprechende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Erfüllung aller vereinsrechtlichen Vorgaben zu treffen. Des Weiteren empfahl das Kontrollamt, in Hinkunft von Darlehensvergaben, die nur im weiteren Sinn dem Vereinszweck entsprechen, Abstand zu nehmen und entsprechende Schritte zu setzen, damit aushaftende Darlehensbeträge zurückbezahlt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorgängervereine von JUVIVO 5
1.1 Allgemeines 5
1.2 Verein Kids Company 5
1.3 Verein Z&SAM 5
2. Verein JUVIVO als Nachfolger der Vereine Kids Company und Z&SAM 6
2.1 Organisatorische Herausforderungen 6
2.2 Übernahmeverträge 7
2.3 Auflösung der Vereine Kids Company und Z&SAM 8
3. Tätigkeitsbereiche des Vereines JUVIVO 8
4. Übersicht über die Tätigkeiten der Jahre 2005 bis 2007 9
4.1 Allgemeines 9
4.2 Zusammenfassende Darstellung der quantitativen Daten 10
5. Kontaktkategorien 10
5.1 BesucherInnenkontakt 10
5.2 Beratungs- und Betreuungskontakte 12
6. Statuten, Vertretungsregelung und Gebarungssicherheit 13
6.1 Vereinszweck 13
6.2 Vereinsorgane 14
6.3 Vertretungsbefugnis und Zeichnungsberechtigung 15
7. Einhaltung der Statuten bzw. der Bestimmungen des VerG 16
7.1 Wahl des Vorstandes und Bestellung der Geschäftsführung 16
7.2 Wahl der RechnungsprüferInnen 16
7.3 Beirat 17
7.4 Rechnungsprüfung im Verein JUVIVO 18
7.5 Aufgaben des Vorstandes 20
7.6 Mangelnde Schriftform von Verträgen 20
7.7 Rechnungslegungspflichten des Vereines JUVIVO 21
8. Subventionen durch die Stadt Wien 21
8.1 Übersichtstabelle 21

8.2 Subventionen an die Vorgängervereine 22
8.3 Subventionen an den Verein JUVIVO 23
8.4 Subventionen für Abfertigungszahlungen 23
8.5 Zusammenfassende Feststellung zur Verwendung der Subventionen 23
9. Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Vorgängervereine 24
9.1 Verein Z&SAM 24
9.2 Verein Kids Company 25
9.3 Darlehensgewährungen 26
10. Rechnungslegung des Vereines JUVIVO 27
11. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2005 bis 2007 28
11.1 Erlöse 29
11.2 Übrige Erlöse 29
11.3 Personalausgaben 29
11.4 Ausgaben für bezogene Leistungen 31
11.5 Pädagogischer Aufwand 32
11.6 Sonstige betriebliche Ausgaben 32
11.7 Eigenkapital 33
12. Gewährung eines weiteren Darlehens 33

Anhang

ALLGEMEINE HINWEISE 35
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 36

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Vorgängervereine von JUVIVO

1.1 Allgemeines

Die Vereine "Kids Company - Verein zur Förderung animativer und sozialer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen" (Kids Company) und "Z&SAM - Zukunft und Spaß als Mensch - Verein zur Förderung von Kreativität, Aktivität, Gruppen-, Sportspielen, gewaltfreiem Zusammenleben und Integration für Kinder, Jugendliche und Junggebliebene" (Z&SAM) waren gemeinnützige Vereine, die in der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit in insgesamt fünf Wiener Gemeindebezirken tätig waren. Beide Vereine wurden von der Stadt Wien im Weg der Magistratsabteilung 13 - Bildung und außerschulische Jugendbetreuung sowie von den Wiener Gemeindebezirken, in denen sie ihre Tätigkeiten ausübten, subventioniert.

Zweck beider Vereine war es u.a., die kreativen, handwerklichen, künstlerischen und kognitiven Fähigkeiten im Hinblick auf die soziale, integrative und ökologische Entwicklung insbesondere von Kindern, Jugendlichen und den mit diesen Personen tätigen Personenkreis zu fördern.

1.2 Verein Kids Company

Der Verein Kids Company wurde im Jahr 1990 gegründet. Er unterstützte und betreute ab dem Jahr 1993 Kinder und Jugendliche im Rahmen der saisonalen Parkbetreuung im nördlichen Teil des 15. Wiener Gemeindebezirkes und ab dem Jahr 1997 im Rahmen seines Projektes "Pro Balance - Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit, Wien 15 Nord". Im Jahr 2004 erfolgte eine Erweiterung des Tätigkeitsfeldes auf den 6. Wiener Gemeindebezirk mit dem Projekt "s´amt".

1.3 Verein Z&SAM

Der Verein Z&SAM wurde im Jahr 1997 gegründet. Seine Protagonistinnen und Protagonisten waren bereits seit dem Jahr 1993 im 9. Wiener Gemeindebezirk im Rahmen der Parkbetreuung tätig. In der Folge wurde Z&SAM mit der Durchführung von zwei

weiteren Projekten der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit im 3. und 21. Wiener Gemeindebezirk beauftragt.

2. Verein JUVIVO als Nachfolger der Vereine Kids Company und Z&SAM

Der Verein JUVIVO (http://www.juvivo.at) wurde im September 2005 mit der Maßgabe gegründet, ab 1. Jänner 2006 die Aufgaben und Tätigkeiten der Vereine Kids Company und Z&SAM zu übernehmen, die in weiterer Folge aufgelöst werden sollten.

2.1 Organisatorische Herausforderungen

Die Übernahme der Agenden der Vereine Kids Company und Z&SAM durch den Verein JUVIVO erfolgte in Absprache mit der Magistratsabteilung 13. Vorgabe durch die Magistratsabteilung 13 bei der Zusammenlegung war, dass im Rahmen des bisherigen Budgets eine Struktur aufgebaut wird, die Verbesserungen, Synergien und Spielraum an Flexibilität in einem größeren Ausmaß als bisher im Sinn der Zielgruppen zulässt.

Als Beispiel für die Erfüllung dieser Vorgaben wurde vom Geschäftsführer des Vereines JUVIVO angeführt, dass eine Verschlankung der Organisationsstrukturen durch die Schaffung eines einzigen Leitungsgremiums - der Geschäftsführung - erreicht worden wäre, die sowohl die finanzielle als auch die pädagogische Leitung innehabe. Dadurch wäre auch die erforderliche Qualitätssicherung erreicht worden. Weiters wären durch die Bündelung und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen, wie z.B. Beamer, Musikanlage usw. durch mehrere Projektteams Synergien entstanden. Ferner brachte die Geschäftsführung vor, dass durch die Vernetzung mehrerer Projektteams ein besserer Erfahrungsaustausch zwischen diesen Teams möglich geworden und durch Vorgabe von einheitlichen Vorgangsweisen bei allen Projektteams die Standardisierung von Arbeitsabläufen forciert worden wäre.

Das Kontrollamt konnte die von der Geschäftsführung angeführten Beispiele für die Erfüllung der Vorgaben grundsätzlich nachvollziehen. Hiebei war auch zu berücksichtigen, dass es sich bzgl. der prüfungsgegenständlichen Jahre um die Anfänge der Vereinstätigkeit von JUVIVO handelte, die durch organisatorische Herausforderungen infolge der Zusammenlegung der beiden bisher unabhängig voneinander agierenden Vereine Kids

Company und Z&SAM geprägt waren. Im Jahr 2008 - außerhalb des Prüfungszeitraumes - wurden in Teilbereichen Richtlinien zur Qualitätssicherung erstellt, u.zw. Richtlinien für Fortbildungen und für den Ablauf bei Neuanstellungen. Bereits seit dem Jahr 2006 gibt es eine Kassenrichtlinie.

Das Kontrollamt empfahl, die oben genannten Vorgaben bis hin zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems zielstrebig weiterzuverfolgen und umzusetzen.

Stellungnahme des Vereines JUVIVO:
Der Verein JUVIVO hat im Jahr 2009 einen z.T. auch extern begleiteten Organisationsevaluierungs- und -entwicklungsprozess gestartet und arbeitet bereits zielstrebig an der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements.

2.2 Übernahmeverträge

Der Verein JUVIVO schloss sowohl mit dem Verein Kids Company als auch mit dem Verein Z&SAM am 23. März 2006 Übernahmeverträge ab.

2.2.1 In diesen Verträgen wurde u.a. rückwirkend vereinbart, dass der Verein JUVIVO alle Einrichtungen und Gegenstände sowie Rechte, die für die Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit der übergebenden Vereine geschaffen wurden, übernimmt und sich verpflichtet, in Abstimmung mit den Subventionsgeberinnen bzw. Subventionsgebern die geförderten Tätigkeiten an den bisher betriebenen Standorten weiterzuführen.

Alle zur Weiterführung notwendigen Vertragsverhältnisse wurden vorbehaltlich einer eventuell notwendigen Zustimmung der jeweiligen VertragspartnerInnen mit 31. Dezember 2005 an den Verein JUVIVO übertragen. Alle Rechte und vermögenswerten Gegenstände gingen mit Wirkung 1. Jänner 2006 in das Eigentum des Vereines JUVIVO über. Bezüglich des vorhandenen Personals wurde vereinbart, dass der Verein JUVIVO alle bestehenden Dienstverhältnisse übernimmt und diese zu gleichen Bedingungen fortführt.

Entsprechend diesen Vereinbarungen ist der Verein JUVIVO nunmehr Träger der fünf Projektteams bzw. Einrichtungen der Vereine Kids Company und Z&SAM im 3. Wiener Gemeindebezirk (Juvivo.03), im 6. Wiener Gemeindebezirk (Juvivo.06), im 9. Wiener Gemeindebezirk (Juvivo.09), im 15. Wiener Gemeindebezirk (Juvivo.15) und im 21. Wiener Gemeindebezirk (Juvivo.21). Der Vereinssitz befindet sich in Wien 4, Wiedner Hauptstraße 5/12, der als Sitz der Geschäftsführung und auch als Treffpunkt der Projektteams dient.

2.2.2 Bezüglich der zu übergebenden Gegenstände wurde in den Übernahmeverträgen festgelegt, dass diese in ein Verzeichnis (Inventar) aufzunehmen wären, das als Grundlage der Verträge gilt.

Festzustellen war, dass anlässlich der Übergabe bzw. Übernahme kein Verzeichnis (Inventar) erstellt wurde. Das Kontrollamt empfahl, da der Verein JUVIVO auch zum Zeitpunkt der Einschau kein Verzeichnis der Inventargegenstände hatte, so rasch als möglich eine ordnungsgemäße Inventarführung sicherzustellen.

> Bis zum Juni 2009 wurde eine Ersterfassung des gesamten Inventars aller Bezirkseinrichtungen vorgenommen und liegt nun in elektronischer Form vor. Es wird die Erfassung des Inventars in der Buchhaltungssoftware angestrebt werden.

2.3 Auflösung der Vereine Kids Company und Z&SAM

Die Vereine Kids Company und Z&SAM wurden im Jahr 2006 bzw. 2007 unter Anwendung der diesbezüglichen Bestimmungen des Vereinsgesetzes 2002 (VerG) aufgelöst.

3. Tätigkeitsbereiche des Vereines JUVIVO

Der Verein JUVIVO ist ein Träger der niederschwelligen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Wien. Er bietet sowohl Parkbetreuung als auch einen ganzjährigen Betrieb in Klubräumlichkeiten und im Rahmen der mobilen Jugendarbeit verbunden mit case-work an. Insgesamt betreuen fünf Projektteams Kinder und Jugendliche an sieben Einrichtungsstandorten, mobil in öffentlichen und halböffentlichen Räumen und Orten und in 21 Parks, Spiel- und Sportplätzen.

Die fünf Projektteams arbeiten stadtteilorientiert und aufsuchend, entweder mit Kindern und Jugendlichen oder ausschließlich mit Jugendlichen. Kernzielgruppen sind sozial und/oder ökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche im Altersbereich von sechs bis 21 Jahren, die ihre (Frei-)Zeit vorwiegend im öffentlichen Raum verbringen und u.a. eingeschränkte Möglichkeiten zur aktiven, konstruktiven Gestaltung der Freizeit sowie der Konfliktregelung und Auseinandersetzung haben. Zielsetzung bei den Angeboten ist die Verbesserung der Freizeit- und Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen im jeweiligen betreuten Stadtteil. Die Angebote orientieren sich gemäß der Zielsetzung des Vereines "am Bedarf der Kinder und Jugendlichen mit dem speziellen Fokus auf Integration (im Sinn der Diversität) und Partizipation".

Die fünf Projektteams mit unterschiedlicher personeller Besetzung verfügen über Anlaufstellen mit PC- und Internetzugang für Beratungstätigkeiten, Gruppen- und Projektarbeit, Workshops, für Klubbetriebe, selbst organisierte Partys usw. Die Angebotspalette reicht dabei - wie bereits erwähnt - von freizeitpädagogischen Aktivitäten in den Parkanlagen, aufsuchender Kinder- und Jugendarbeit über themenspezifische Projektarbeit bis hin zu zielgruppenspezifischen Angeboten.

4. Übersicht über die Tätigkeiten der Jahre 2005 bis 2007

4.1 Allgemeines

Gemäß den Subventionsbedingungen erstellte jedes Projektteam für das jeweils vergangene Jahr einen Jahresbericht, in dem seine Tätigkeiten im Überblick dargestellt werden und auch quantitative Daten dazu ausgewiesen sind.

Die in den Jahresberichten ausgewiesenen quantitativen Daten sind dem elektronischen System Jugendarbeit-Streetwork (JAST) entnommen, in dem jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter die Kontaktzahlen je Kontaktkategorie eingibt und in dem auch die Stundenaufzeichnungen der MitarbeiterInnen geführt werden. Diese Erfassungen sollten gemäß der Vorgabe der Geschäftsführung zeitnah am gleichen bzw. nächsten Arbeitstag vorgenommen werden. Das JAST ist so konzipiert, dass alle MitarbeiterInnen auch die Eintragungen ihrer Kolleginnen und Kollegen laufend einsehen können. Am Monatsende werden die Monatsaufzeichnungen an die Geschäftsführung übermittelt.

4.2 Zusammenfassende Darstellung der quantitativen Daten

Eine zusammenfassende Darstellung der Tätigkeiten des gesamten Vereines JUVIVO war nicht vorhanden.

Das Kontrollamt empfahl, in Hinkunft die quantitativen Daten aller Projektteams in einer gemeinsamen Darstellung zusammenzuführen und im Weg einer Gegenüberstellung entsprechend zu analysieren. Damit könnte ein weiteres Steuerungselement für die Geschäftsführung bewirkt werden.

> In Hinkunft werden die quantitativen Daten aller Projektteams in einer gemeinsamen Darstellung zusammengeführt und entsprechend analysiert werden. Dies soll ein weiteres Steuerungsinstrument darstellen.

5. Kontaktkategorien

Die Kontakte werden von den einzelnen Projektteams u.a. nach BesucherInnen-, Beratungs- und Betreuungskontakten kategorisiert, wobei das daraus gewonnene Zahlenmaterial in der Folge z.B. nach Geschlecht, Alter, Beratungsthemen usw. unterteilt wird.

5.1 BesucherInnenkontakt

Als BesucherInnenkontakt wird gezählt, wenn zwischen dem Team und einer Person aus der Zielgruppe eine eindeutige Interaktion (z.B. Händeschütteln) hergestellt wird. Erfolgt zwischen dem Team und einer Person aus der Zielgruppe hingegen mehrmals pro Tag eine Interaktion, wird dennoch nur ein Kontakt gezählt. Die BesucherInnenkontaktzahlen sind daher mit diesen Einschränkungen als quantifizierbare Leistungen zu interpretieren.

In der folgenden Übersicht wies das Kontrollamt die BesucherInnenkontaktzahlen der einzelnen Projektteams pro Jahr zusammengefasst aus. Die Zahlen betreffend das Jahr 2005 wurden aus den entsprechenden Jahresberichten der Vereine Kids Company und Z&SAM erhoben:

	2005	2006	2007	Summen
Juvivo.03	10.584	11.616	11.610	33.810
Juvivo.06	8.836	6.849	5.621	21.306
Juvivo.09	16.050	16.319	14.055	46.424
Juvivo.15	25.487	24.882	26.043	76.412
Juvivo.21	3.383	2.526	5.118	11.027
Summen	64.340	62.192	62.447	188.979

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, waren die Gesamtsummen der BesucherInnenkontakte pro Jahr im Zeitraum 2005 bis 2007 annähernd gleich geblieben.

Auch Juvivo.03 blieb hinsichtlich der Kontaktzahlen annähernd gleich.

Bei Juvivo.06 war eine schrittweise Reduktion der Kontakte um insgesamt rd. 36 % im Jahr 2007 gegenüber dem Jahr 2005 zu verzeichnen, bei Juvivo.09 lag diese bei rd. 12 %. Der Geschäftsführer des Vereines JUVIVO führte diese Entwicklung insbesondere im 6. Wiener Gemeindebezirk darauf zurück, dass ursprünglich Kinder (sechs bis zwölf Jahre), die ohne Begleitperson im Park angetroffen wurden, mitbetreut und auch zahlenmäßig miterfasst wurden. Auf Wunsch dieses Bezirkes wurden seit dem Jahr 2006 diese Kinder nicht mehr mitbetreut, sondern ausschließlich Jugendliche ab zwölf Jahren. Dadurch verringerten sich auch die BesucherInnenkontaktzahlen.

Auffallend waren im Vergleich zu den anderen die hohen BesucherInnenkontaktzahlen von Juvivo.15, die sich im Betrachtungszeitraum sogar noch um rd. 2 % steigerten. Laut Auskunft des Geschäftsführers lag die Begründung darin, dass der Verein JUVIVO bzw. davor der Verein Kids Company bereits seit dem Jahr 1993 im 15. Wiener Gemeindebezirk etabliert war und die Mehrzahl der dort beschäftigten MitarbeiterInnen seit Beginn diesem Projekt angehörten.

Bei Juvivo.21 war in den Jahren 2005 bis 2007 - nach einem Rückgang im Jahr 2006 - eine Steigerung der vergleichsweise geringen BesucherInnenkontakte von rd. 50 % auffällig. Als Begründung hiefür gab der Geschäftsführer an, dass in dieser Einrichtung ursprünglich Cliquenarbeit betrieben wurde und nach einer Umstellung auf einen offenen Betrieb im Jahr 2007 die Kontaktzahlen gesteigert werden konnten.

5.2 Beratungs- und Betreuungskontakte

Als Beratungskontakt wird gezählt, wenn eine Person pro Tag beim Team Rat sucht. Wenn außerdem ein Beziehungsaspekt hinzutritt und dadurch ein davor zumindest ansatzweises anonymes Verhältnis überschritten wird - dies geschieht bei Kontinuität der Beratung, eindeutiger Zuordnung zu einer Bezugsperson und zeitlicher Kontinuität -, wird aus einem Beratungskontakt ein Betreuungskontakt. Wie bei den BesucherInnenkontakten gilt auch hier, dass eine Person aus der Zielgruppe - auch wenn sie das Angebot zweimal pro Tag in Anspruch nimmt - nur als ein Kontakt erfasst wird.

In der nachstehenden Tabelle wurden die den einzelnen Jahresberichten 2005 bis 2007 entnehmbaren Beratungs- und Betreuungskontakte zusammengefasst dargestellt. Auch hier basierten die Zahlen betreffend das Jahr 2005 auf den entsprechenden Jahresberichten der Vereine Kids Company und Z&SAM:

Einrichtung	2005	2006	2007
Juvivo.03			
Beratungskontakte	320	-	305
Betreuungskontakte	228	-	96
Summe	548	177	401
Juvivo.06			
Beratungskontakte	-	-	126
Betreuungskontakte	-	-	24
Summe	-	141	150
Juvivo.09			
Beratungskontakte	408	-	387
Betreuungskontakte	227	-	830
Summe	635	887	1.217
Juvivo.15			
Beratungskontakte	1.824	-	2.083
Betreuungskontakte	-	-	278
Summe	1.824	2.990	2.361
Juvivo.21			
Beratungskontakte	52	-	431
Betreuungskontakte	24	-	104
Summe	76	33	535

Im Jahr 2005 wiesen die Einrichtungen des Vereines Z&SAM (3., 9. und 21. Wiener Gemeindebezirk) Beratungs- und Betreuungskontakte getrennt voneinander aus. Der Verein Kids Company erfasste im 15. Wiener Gemeindebezirk nur Beratungskontakte, für den 6. Wiener Gemeindebezirk ist im Jahresbericht keine der beiden Kontaktkategorien ausgewiesen. Im Jahr 2006 fand die Summe der Beratungs- und Betreuungskon-

takte bei allen fünf Projektteams im Verein JUVIVO jeweils in einer Zahl ihren Ausdruck, im Jahr 2007 erfolgte die Darstellung der Beratungs- und Betreuungskontakte wieder getrennt voneinander.

Auf Grund der unterschiedlichen Erfassung bzw. Darstellung der Beratungs- und Betreuungskontakte war ein Vergleich der einzelnen Jahre nur beschränkt möglich. Der Geschäftsführer des Vereines JUVIVO gab dazu an, dass grundsätzlich in allen drei Jahren die Vorgabe bestand, sowohl Beratungs- und Betreuungskontakte zu erfassen und entsprechend darzustellen. Warum in den genannten Jahresberichten darauf verzichtet wurde, konnte nicht beantwortet werden.

Das Kontrollamt empfahl, in Hinkunft auf eine einheitliche, kontinuierliche Erfassung der quantitativen Daten in allen Projektteams und auf deren einheitliche Darstellung in den einzelnen Jahresberichten zu achten, um damit auch auf dieser Ebene einen Überblick über die Tätigkeiten und eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Projektteams und Jahren zu gewährleisten.

> An einer Richtlinie zur einheitlichen und kontinuierlichen Erfassung der quantitativen Daten aller Projektteams wird gearbeitet. Dadurch soll die Vergleichbarkeit des Datenmaterials sichergestellt werden.

6. Statuten, Vertretungsregelung und Gebarungssicherheit

6.1 Vereinszweck

Nach den Statuten verfolgt der Verein JUVIVO, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, die Förderung der kreativen, handwerklichen, künstlerischen, sportlichen und kognitiven Fähigkeiten im Hinblick auf soziale, integrative und ökologische Entwicklung insbesondere von Kindern, Jugendlichen und des mit diesen Personen tätigen Personenkreises. Die Verbesserung der Kommunikation zwischen den Bewohnerinnen bzw. Bewohnern, die Förderung von Multiplikatorinnen- bzw. Multiplikatorentätigkeit und die Förderung von Nachbarschaften sind weitere Vereinszwecke.

6.2 Vereinsorgane

6.2.1 Die Statuten sehen als Vereinsorgane die Generalversammlung, den Vorstand, die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer, die RechnungsprüferInnen, den Beirat und das Schiedsgericht vor.

Laut Statuten hat zumindest alle zwei Jahre eine ordentliche Generalversammlung stattzufinden.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei bis maximal sechs Mitgliedern, u.zw. aus der Obfrau bzw. dem Obmann, der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer, der Kassierin bzw. dem Kassier und den jeweiligen Vertretungen. Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt drei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.

Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer sowie die stellvertretende Geschäftsführerin bzw. der stellvertretende Geschäftsführer sind Angestellte des Vereines. Sie haben das Büro zu leiten und sind für die Abwicklung der laufenden Geschäfte des Vereines im Sinn einer unternehmensrechtlichen Geschäftsführerin bzw. eines unternehmensrechtlichen Geschäftsführers verantwortlich.

Die RechnungsprüferInnen werden von der Generalversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt, eine Wiederwahl ist möglich.

Der Beirat besteht aus einer beliebigen Anzahl vom Vereinsvorstand durch Mehrheitsbeschluss namhaft gemachter Personen. Er berät den Vorstand und die Geschäftsführung in Sachfragen.

6.2.2 Im Hinblick darauf, dass der Generalversammlung von den Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten ist, erschien es dem Kontrollamt zweckmäßig, in Hinkunft jährlich eine Generalversammlung abzuhalten. Eine Folge davon wäre, dass die Generalversammlung zeitnah über das Prüfungsergebnis des vergangenen Jahres informiert wird und gegebenenfalls rasch auf eventuell aufgezeigte Mängel reagieren kann.

Eine Statutenänderung ist in Vorbereitung. Ein Punkt wird sein, dass die Generalversammlung jährlich abgehalten wird.

6.3 Vertretungsbefugnis und Zeichnungsberechtigung

6.3.1 Gemäß Statuten sind schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereines, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden, von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer, sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen, von der Obfrau bzw. vom Obmann und von der Kassierin bzw. dem Kassier zu unterfertigen. Sofern eine Geschäftsführerin bzw. ein Geschäftsführer bestellt ist, wird diese Aufgabe der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer übertragen, sofern eine stellvertretende Geschäftsführerin bzw. ein stellvertretender Geschäftsführer bestellt ist und die mit dieser Aufgabe betraute Geschäftsführerin bzw. der mit dieser Aufgabe betraute Geschäftsführer verhindert ist, liegt diese Aufgabe bei der stellvertretenden Geschäftsführerin bzw. beim stellvertretenden Geschäftsführer.

Da in den Statuten hinsichtlich der Zeichnungsberechtigung sowohl von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten als auch von der Obfrau bzw. vom Obmann gesprochen wurde, bei der Aufzählung der Vereinsorgane jedoch keine Präsidentin bzw. kein Präsident angeführt war, empfahl das Kontrollamt, die Statuten den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Bei der Statutenänderung wird entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten nur die Obfrau bzw. der Obmann angeführt werden.

6.3.2 Wie sich bei der Einsichtnahme in die Vereinsunterlagen zeigte, unterfertigte - den Statuten folgend - der Geschäftsführer schriftliche Ausfertigungen des Vereines sowohl in Geld- als auch in anderen vereinsrechtlichen Angelegenheiten allein. Für die Bankkonten des Vereines war der Geschäftsführer ebenso wie die stellvertretende Geschäftsführerin allein zeichnungsberechtigt.

Hinsichtlich der Einzelvertretungsbefugnisse verkannte das Kontrollamt nicht, dass dadurch eine rasche Abwicklung der Tagesgeschäfte gewährleistet war. Es wurde jedoch im Sinn der Gebarungssicherheit empfohlen, ab einer dem Verein JUVIVO zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze die Gegenzeichnung durch die stellvertretende Geschäftsführerin bzw. bei Verhinderung des Geschäftsführers oder seiner Stellvertreterin die Gegenzeichnung durch den Obmann vorzusehen, um zumindest bei diesen Geschäften das Vieraugenprinzip sicherzustellen.

Bei Überweisungen wird in Zukunft ein Vieraugenprinzip eingeführt werden, ebenso eine Betragsgrenze für die Entscheidungsfreiheit des Geschäftsführers, die wiederum zu einem Vieraugenprinzip führen wird. Dementsprechende Statutenänderungen werden vorgenommen werden.

7. Einhaltung der Statuten bzw. der Bestimmungen des VerG

7.1 Wahl des Vorstandes und Bestellung der Geschäftsführung

Die drei Vorstandsmitglieder wurden in der Generalversammlung vom 27. August 2005 gewählt, StellvertreterInnen wurden nicht bestellt. Die Neuwahl des Vorstandes erfolgte statutengemäß und fristgerecht in der Generalversammlung vom 9. April 2008.

Der Vorstand beschloss in seiner ebenfalls am 27. August 2005 abgehaltenen Vorstandssitzung die Bestellung des Geschäftsführers und seines Stellvertreters.

7.2 Wahl der RechnungsprüferInnen

Auf Grund der Statuten hat die Generalversammlung die RechnungsprüferInnen für die Dauer von drei Jahren zu wählen. Bei Gefahr im Verzug ist die Obfrau bzw. der Obmann berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung fallen, nach eigener Verantwortung selbstständig Anordnungen zu treffen. Diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch die Generalversammlung.

Die Generalversammlung stellte in ihrer Sitzung am 23. März 2006 fest, dass ein dringender Handlungsbedarf bei der Auswahl der RechnungsprüferInnen bestünde. Es

wurde deshalb festgelegt, dass sowohl der Obmann als auch der Geschäftsführer je eine Rechnungsprüferin bzw. einen Rechnungsprüfer dem Vorstand vorschlagen sollen.

Einer der beiden zu bestellenden RechnungsprüferInnen wurde sodann in der Vorstandssitzung vom 13. September 2006 gewählt. Die Beauftragung dieses Rechnungsprüfers mit der Prüfung ab dem Jahr 2006 erfolgte mit Schreiben vom 26. September 2006 durch den Obmann. Der Wahl dieses Rechnungsprüfers lag ein schriftliches Angebot vom 4. September 2006 zu Grunde.

Die zweite Rechnungsprüferin wurde vom Geschäftsführer beauftragt. Schriftliche Unterlagen über den Bestellungsvorgang bzw. über die Auftragsvergabe lagen nicht vor. Vom Kontrollamt wurde jedoch darauf hingewiesen, dass diese Rechnungsprüferin für ihre Tätigkeit kein Honorar in Rechnung stellte.

In der Generalversammlung vom 9. April 2007 wurde die vom Vorstand bzw. vom Geschäftsführer vorgenommene Auswahl beider RechnungsprüferInnen bestätigt.

Das Kontrollamt empfahl, bei der Bestellung der RechnungsprüferInnen darauf zu achten, dass diese zeitgerecht und durch das zuständige Vereinsorgan erfolgt sowie entsprechend dokumentiert wird.

Die Bestellungen der RechnungsprüferInnen erfolgen seit dem Jahr 2009 zeitgerecht und durch das zuständige Vereinsorgan. Die Protokollierung erfolgt durch die Schriftführerin.

7.3 Beirat

Der in den Statuten vorgesehene Beirat war bis dato noch nicht eingerichtet worden. Das Kontrollamt empfahl, auch dieses Vereinsorgan gemäß den Statuten zu bestellen oder bei Nichtbedarf die Statuten entsprechend abzuändern.

Die erste Beirätin wurde im Jahr 2008 bestellt.

7.4 Rechnungsprüfung im Verein JUVIVO

Nach § 21 VerG haben die (mindestens zwei) RechnungsprüferInnen als Kollegialorgan die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel zu prüfen und darüber dem Leitungsorgan (Vorstand) zu berichten. Erfolgt die Behandlung des Berichtes der RechnungsprüferInnen in der Mitgliederversammlung (Generalversammlung), haben die RechnungsprüferInnen dort anwesend zu sein.

7.4.1 Die Behandlung der Berichte der RechnungsprüferInnen und die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2006 erfolgten in der Generalversammlung vom 9. April 2008. In dieser Generalversammlung wurde dem Vorstand auch für das Jahr 2007 die Entlastung - vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses der Rechnungsprüfung für dieses Jahr - erteilt. Bis zum Ende der Prüfung durch das Kontrollamt im April 2009 lag die endgültige Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2007 noch nicht vor.

Das Kontrollamt wies auf die bereits im Bericht erfolgte Empfehlung hin, die Generalversammlung jedes Jahr abzuhalten. Dadurch wäre nicht nur die Beschlussfassung über eine uneingeschränkte Entlastung des Vorstandes für jedes Jahr möglich, auch die zeitnahe Befassung der Generalversammlung mit den Berichten der RechnungsprüferInnen gegeben.

Der ausständige Prüfbericht wurde der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht.

7.4.2 Hinsichtlich der vorgelegten Prüfberichte war festzustellen, dass diese nicht von der Rechnungsprüferin und dem Rechnungsprüfer als Kollegialorgan erstellt wurden, sondern eine Aufgabenteilung in der Weise stattfand, dass der Rechnungsprüfer die formelle und stichprobenweise inhaltliche Rechnungsprüfung und die Rechnungsprüferin ausschließlich die inhaltliche Rechnungsprüfung vornahm.

Gegen eine Aufgabenteilung der beschriebenen Art spricht grundsätzlich nichts, es ist jedoch zu gewährleisten, dass dabei das von der Gesetzgebung gewollte Vieraugenprinzip eingehalten wird.

Das Kontrollamt empfahl, in Hinkunft bei der Bestellung der RechnungsprüferInnen diese auf die rechtlichen Vorgaben und die ebenfalls im Gesetz vorgesehenen Haftungsfolgen für RechnungsprüferInnen hinzuweisen.

Die RechnungsprüferInnen werden in Hinkunft bei der Bestellung auf die rechtlichen Vorgaben hingewiesen und ihren Prüfbericht in der Generalversammlung präsentieren. Dies erfolgte bereits erstmalig bei der Generalversammlung des Jahres 2009 am 10. Juni 2009 anlässlich der Neubestellung der C. Steuerberatung GmbH & Co KG als zweite Rechnungsprüferin.

7.4.3 Jene Rechnungsprüferin, die ausschließlich die inhaltliche Rechnungsprüfung vornahm, stellte in ihren Prüfberichten für das Jahr 2006 und für das Jahr 2007 fest, dass "das bestehende Vereinsvermögen nicht zur vollen Zufriedenheit dargestellt wurde und die Mittelherkunft in einem geringen Ausmaß transparent ist". Es wurde deshalb von der Rechnungsprüferin angeregt, "eine übersichtliche Darstellung des Vereinsvermögens und sämtlicher Zahlungsflüsse zu erwirken und auch sämtliche Zwischenfinanzierungen, Innenfinanzierungen und auch bestehendes Vereinsvermögen klarer erkennbar zu machen". Des Weiteren wurde in den Berichten festgestellt, dass im Verein JUVIVO kein Anlagenverzeichnis besteht.

Das Kontrollamt kam im Zuge seiner Prüfung auch zu diesem Ergebnis und hielt fest, dass auf die Prüfberichte für die Jahre 2006 und 2007 vom Verein nicht entsprechend reagiert wurde und die aufgezeigten Mängel Ende des Jahres 2008 noch nicht beseitigt waren.

Es wurde dem Verein JUVIVO empfohlen, die Prüfungsergebnisse der RechnungsprüferInnen zu realisieren und die erforderlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Vereinsführung vollständig umzusetzen.

In Hinkunft wird darauf geachtet werden, die Prüfungsergebnisse der RechnungsprüferInnen ehestmöglich umzusetzen. Die aufgezeigten Mängel wurden mittlerweile beseitigt.

7.5 Aufgaben des Vorstandes

Bei der Einschau in die Vorstandsprotokolle wurde festgestellt, dass in der Vorstandssitzung vom 13. September 2006 u.a. darüber diskutiert wurde, welche Rolle der Vorstand habe, wer zum Vorstand zählt und welche Abstimmungsmodi gelten. Gemäß dem Vorstandsprotokoll vom 3. Juni 2008 wurde dieses Thema abermals behandelt.

Das Kontrollamt wies darauf hin, dass lt. Statuten dem Vorstand die Leitung des Vereines obliegt. Des Weiteren sind die Mitglieder und die Aufgaben des Vorstandes sowie die erforderlichen Abstimmungsmodi ebenfalls in den Statuten festgeschrieben. Es wurde deshalb empfohlen, diese statutarischen Vorgaben im laufenden Betrieb entsprechend zu beachten. Sollte sich dennoch ein Änderungsbedarf ergeben, wäre darauf in entsprechender Weise über den Weg einer Statutenänderung zu reagieren.

Der mit der Gründung des Vereines JUVIVO neu zusammengestellte Vorstand hat sein gemeinsames Arbeitsverständnis entsprechend den Vereinsstatuten entwickelt. Aktuell besteht seitens des Vorstandes kein Bedarf nach einer Statutenänderung bzgl. der Vorstandstätigkeit.

7.6 Mangelnde Schriftform von Verträgen

Die Vereine Kids Company und Z&SAM führten ihre Lohnverrechnung und Projektabrechnung in Kooperation mit dem Verein "Rettet das Kind", Landesverband Wien (VRK) durch.

Der Verein JUVIVO wurde in seiner Subventionsvereinbarung mit der Magistratsabteilung 13 gleichfalls verpflichtet, die seit Jänner 2002 eingeführten Serviceleistungen bzgl. Lohnverrechnung und Projektabrechnung beim VRK auf Basis des von der Stadt Wien abgeschlossenen Kooperationsvertrages in Anspruch zu nehmen.

Die Einschau des Kontrollamtes ergab, dass die Kooperation zwischen dem Verein JUVIVO und dem VRK auf einer mündlichen Vereinbarung beruhte. Um eine Nachvollziehbarkeit und Transparenz der abgeschlossenen Verträge zu erreichen, empfahl das

Kontrollamt, entsprechend der Subventionsvorgabe einen schriftlichen Kooperationsvertrag abzuschließen.

Ein schriftlicher Kooperationsvertrag zwischen dem Verein JUVIVO und dem Verein VRK ist in Vorbereitung und wird abgeschlossen werden.

7.7 Rechnungslegungspflichten des Vereines JUVIVO

Das Kontrollamt wies darauf hin, dass gem. § 22 VerG anstelle einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung ein Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) zu erstellen ist, wenn die gewöhnlichen Einnahmen oder gewöhnlichen Ausgaben in zwei aufeinander folgenden Rechnungsjahren jeweils höher als 1 Mio.EUR waren. Diese Verpflichtung besteht ab dem folgenden Rechnungsjahr.

Da der Verein JUVIVO diesen Schwellenwert sowohl im Jahr 2006 als auch im Jahr 2007 überschritten hatte, war somit für das Jahr 2008 ein Jahresabschluss zu erstellen.

8. Subventionen durch die Stadt Wien

8.1 Übersichtstabelle

Die in den Jahren 2005 bis 2007 vom Gemeinderat aus Zentralmitteln und von den zuständigen Bezirksgremien aus Bezirksmitteln gewährten Subventionen sind in der folgenden Tabelle überblicksweise dargestellt (Beträge in EUR):

	2005	2006	2007
Zentralmittel Kids Company	319.134,00	-	-
Zentralmittel Z&SAM	115.703,65	-	-
Zentralmittel JUVIVO	-	454.807,00	453.000,68
Summe Zentralmittel	434.837,65	454.807,00	453.000,68
Bezirksmittel 3. Bezirk	147.738,00	150.700,00	158.000,00
Bezirksmittel 6. Bezirk	70.000,00	77.000,00	78.300,00
Bezirksmittel 9. Bezirk	280.000,00	288.960,00	294.730,00
Bezirksmittel 15. Bezirk	45.361,00	46.300,00	52.175,00
Bezirksmittel 21. Bezirk	81.600,00	84.600,00	86.300,00
Summe Bezirksmittel	624.699,00	647.560,00	669.505,00
Summe Zentralmittel + Bezirksmittel	1.059.536,65	1.102.367,00	1.122.505,68

8.2 Subventionen an die Vorgängervereine

Bis einschließlich zum Jahr 2005 erhielten die Vereine Kids Company und Z&SAM die in der Tabelle aufgelisteten Subventionen aus Zentral- und Bezirksmitteln. Ab dem Jahr 2006 war der Verein JUVIVO Subventionsempfänger.

8.2.1 Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2003, Pr.Z. 04807/2003-GJS, dem Verein Kids Company in den Jahren 2004 und 2005 eine Zweijahressubvention zu gewähren, wobei für das Jahr 2005 insgesamt 319.134,-- EUR vorgesehen waren.

Für den Verein Z&SAM beschloss der Gemeinderat ebenfalls in seiner Sitzung am 19. Dezember 2003, Pr.Z. 04769/2003-GJS, eine Zweijahressubvention für die Jahre 2004 und 2005, wobei auf das Jahr 2005 insgesamt 66.998,-- EUR entfielen.

Weiters erhielt der Verein Z&SAM im Jahr 2005 eine Subvention in der Höhe von 33.806,-- EUR auf Basis des Beschlusses des Gemeinderates vom 30. Jänner 2003, Pr.Z. 05595/2002-GJS, mit dem eine Dreijahressubvention für die Jahre 2003 bis 2005 zur Umsetzung des Projektes im 3. Wiener Gemeindebezirk "Ganzjährige Kinder- und Jugendbetreuung in der Pfarre Neu Erdberg - Don Bosco" gewährt wurde. Die Gesamtkosten dieses Projektes im 3. Wiener Gemeindebezirk in den Jahren 2003 bis 2005 waren mit 534.021,-- EUR budgetiert, wobei eine Kostenteilung zwischen Zentralmitteln der Stadt Wien und Bezirksmitteln des 3. Wiener Gemeindebezirkes erfolgte. Anzumerken ist, dass 30 % der von der Stadt Wien und dem 3. Wiener Gemeindebezirk vorfinanzierten Gesamtprojektkosten im Rahmen des EU-Programmes URBAN II Wien Erdberg aus den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (ERFE) getragen wurden. Die diesbezügliche Abrechnung wurde lt. Auskunft der Magistratsabteilung 13 im Jahr 2008 abgeschlossen.

8.2.2 Neben den Subventionen aus Zentralmitteln erhielten die Vereine Kids Company und Z&SAM von jenen Wiener Gemeindebezirken, in denen sie Projektteams eingerichtet hatten, Bezirksmittel in der Höhe von insgesamt 624.699,-- EUR.

8.3 Subventionen an den Verein JUVIVO

8.3.1 Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2005, Pr.Z. 05149-2005/0001-GJS, gewährte der Gemeinderat dem Verein JUVIVO für die Jahre 2006 und 2007 eine Zweijahressubvention in der Höhe von insgesamt 883.800,-- EUR, wovon 437.500,-- EUR auf das Jahr 2006 und 446.300,-- EUR auf das Jahr 2007 entfielen.

8.3.2 Neben diesen Subventionen aus Zentralmitteln erhielt der Verein JUVIVO von jenen Bezirken, in denen Projektteams eingerichtet waren, im Jahr 2006 Bezirksmittel in der Höhe von insgesamt 647.560,-- EUR und im Jahr 2007 in der Höhe von insgesamt 669.505,-- EUR.

8.4 Subventionen für Abfertigungszahlungen

Neben diesen oben beschriebenen Subventionen aus Zentral- und Bezirksmitteln wurden den Vereinen Z&SAM und JUVIVO in den Jahren 2005 bis 2007 aus dem Zentralbudget auch Subventionen für Abfertigungszahlungen an ausscheidende MitarbeiterInnen zuerkannt.

So beschloss der Gemeinderat am 1. Dezember 2005, Pr.Z. 04307-2005/0001-GJS, für den Verein Z&SAM eine Subvention in der Höhe von 14.899,65 EUR für Abfertigungsansprüche und Personalkosten.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22. November 2006, Pr.Z. 04469-2006/0001-GJS, wurde dem Verein JUVIVO eine Subvention in der Höhe von 17.307,-- EUR und im Jahr 2007 mit Beschluss des GJS vom 3. Oktober 2007, Pr.Z. 04362-2007/0001-GJS, eine Subvention in der Höhe von 6.700,68 EUR für die Abgeltung von Abfertigungsansprüchen zuerkannt.

8.5 Zusammenfassende Feststellung zur Verwendung der Subventionen

Alle in der Tabelle erfassten Subventionsvergaben wurden von der Magistratsabteilung 13 administriert. Bei der stichprobenweisen Einschau in die Aufwandspositionen des Vereines JUVIVO und die zu Grunde liegenden Belege stellte das Kontrollamt grundsätzlich die widmungsgemäße Verwendung der Subventionsmittel fest.

9. Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Vorgängervereine

9.1 Verein Z&SAM

9.1.1 Da die gewöhnlichen Einnahmen und gewöhnlichen Ausgaben des Vereines Z&SAM nicht höher als 1 Mio.EUR pro Jahr waren, war gem. § 21 Abs. 1 VerG zum Ende des Rechnungsjahres eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht zu erstellen. Zusätzlich wurden die Einnahmen und Ausgaben Kostenstellen, die gemäß den Aktivitäten für den 3., 9. und 21. Wiener Gemeindebezirk gebildet wurden, zugeordnet. Die Buchhaltung wurde ausgelagert und - wie bereits erwähnt - vom VRK geführt.

9.1.2 In der folgenden Tabelle werden wesentliche Positionen der Einnahmen und Ausgaben sowie die Ergebnisse der Jahre 2005 und 2006 dargestellt (Beträge in EUR):

	2005	2006
Subvention Zentralbudget	115.703,65	-
Subventionen Bezirksmittel	509.338,00	-
Pädagogischer Aufwand	-12.920,54	-
Personalausgaben	-474.989,36	-708,90
Honorare	-28.625,29	-
Sonstige betriebliche Ausgaben	-99.405,31	-3.380,98
Jahresüberschuss/-abgang	10.651,70	-4.311,78

Wie aus der Tabelle ersichtlich, übte der Verein Z&SAM im Jahr 2005 die Vereinstätigkeit noch voll aus. Im Jahr 2006 wurde die Tätigkeit entsprechend dem Übernahmevertrag vom 23. März 2006 vom Verein JUVIVO übernommen, sodass beim Verein Z&SAM nur noch einzelne Geschäftsfälle zu verbuchen waren.

Gemäß den Subventionsbedingungen wurde der Magistratsabteilung 13 zur Abrechnung der Subvention fristgerecht eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben samt Vermögensübersicht vorgelegt, die von der Magistratsabteilung 13 zur Kenntnis genommen wurde.

Die vom Kontrollamt durchgeführte stichprobenweise Prüfung der Einnahmen und Ausgaben bzw. der entsprechenden Belege ergab - ausgenommen die im Folgenden noch näher erörterte Darlehensgewährung - keine weiteren Beanstandungen. Die getätigten

Einnahmen und Ausgaben waren grundsätzlich ordnungsgemäß belegt und konnten vom Kontrollamt nachvollzogen werden.

9.1.3 Der Verein Z&SAM konnte im Jahr 2005 einen Jahresüberschuss in der Höhe von 10.651,70 EUR erzielen, der bei einem aus den Vorjahren aufgelaufenen Verlustvortrag von 5.769,39 EUR ein Eigenkapital in der Höhe von 4.882,31 EUR ergab.

Da der Verein Z&SAM im Jahr 2006 keine Einnahmen jedoch Ausgaben verzeichnete, lag der Jahresabgang in der Höhe von 4.311,78 EUR und damit das Eigenkapital in der Höhe von 570,53 EUR.

9.2 Verein Kids Company

9.2.1 Da auch beim Verein Kids Company die gewöhnlichen Einnahmen und gewöhnlichen Ausgaben nicht höher als 1 Mio.EUR pro Jahr waren, war gem. § 21 Abs. 1 VerG eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht zu erstellen. Ebenso wurden die Einnahmen und Ausgaben Kostenstellen, die für die verschiedenen Projekte eingerichtet wurden, zugeordnet. Auch für diesen Verein wurde die Buchhaltung vom VRK geführt.

9.2.2 In nachfolgender Tabelle wurden wesentliche Positionen der Einnahmen und Ausgaben sowie die Ergebnisse der Jahre 2005 und 2006 dargestellt (Beträge in EUR):

	2005	2006
Subventionen Zentralbudget	319.134,00	-
Subventionen Bezirksmittel	115.361,00	-
Honorar Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung	29.500,00	-
Projektförderungen	19.260,00	500,00
Leistungserlöse	7.189,00	-
Übrige Erlöse	42.501,58	2.370,00
Pädagogischer Aufwand	-21.201,97	-
Personalausgaben	-344.652,08	-1.625,14
Honorare	-56.908,89	-1.542,40
Sonstige betriebliche Ausgaben	-77.029,56	-2.823,65
Jahresüberschuss/-abgang	-969,84	-3.089,52

Wie aus der Tabelle ersichtlich, übte der Verein Kids Company im Jahr 2005 die Vereinstätigkeit in vollem Umfang aus. Im Jahr 2006 wurde die Tätigkeit entsprechend dem

Übernahmevertrag vom 23. März 2006 vom Verein JUVIVO übernommen, sodass auch beim Verein Kids Company nur noch einzelne Geschäftsfälle zu verbuchen waren.

Gemäß den Subventionsbedingungen wurde der Magistratsabteilung 13 zur Abrechnung der Subvention fristgerecht eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben samt Vermögensübersicht vorgelegt, die von der Magistratsabteilung 13 zur Kenntnis genommen wurde.

9.2.3 Der Verein Kids Company wies im Jahr 2005 einen Jahresabgang in der Höhe von 969,84 EUR aus, der bei einem Gewinnvortrag von 33.503,84 EUR zu einem Eigenkapital in der Höhe von 32.534,-- EUR führte.

Im Jahr 2006 wurde ein Jahresverlust in der Höhe von 3.089,52 EUR verzeichnet. In Anbetracht des Gewinnvortrages in der Höhe von 32.534,-- EUR verblieb ein Eigenkapital in der Höhe von 29.444,48 EUR.

9.3 Darlehensgewährungen

Das Kontrollamt hat auch beim Verein Kids Company stichprobenweise in Belege, Kassabücher und Bankkonten Einsicht genommen und grundsätzlich die widmungsgemäße Verwendung der gewährten Subventionen festgestellt.

Bemängelt wurde jedoch, dass der Verein Kids Company dem Verein Z&SAM im Jahr 2005 insgesamt 30.000,-- EUR zur Verfügung stellte und dies nicht dem Vereinszweck im engeren Sinn entsprach. 15.000,-- EUR waren dabei die Überbrückungshilfe für einen Liquiditätsengpass und 15.000,-- EUR für die Abdeckung eines vom damaligen Präsidenten des Vereines Z&SAM zu verantwortenden Fehlbetrages.

9.3.1 Bis zum 31. Dezember 2006 hatte der Verein Z&SAM einen Teil der Überbrückungshilfe (insgesamt 10.000,-- EUR) zurückgezahlt. Der noch offene Betrag in der Höhe von 5.000,-- EUR wurde im Zuge der Übertragung der Vermögen der Vereine Z&SAM und Kids Company an den Verein JUVIVO mit der diesbezüglichen Forderung des Vereines Kids Company saldiert.

9.3.2 Die Abdeckung des Fehlbetrages im Jahr 2005 durch den Verein Kids Company wurde über ein Darlehen an den damaligen Präsidenten des Vereines Z&SAM finanziert. Zur Rückzahlung dieses Darlehens wurden im Darlehensvertrag vom 19. Dezember 2005 insgesamt 36 Monatsraten zu je 450,-- EUR beginnend mit Jänner 2006 vereinbart.

Wie die Einschau des Kontrollamtes ergab, erfolgte nur die Zahlung der ersten Monatsrate freiwillig. Die Zahlung der weiteren Monatsraten musste durch den Verein JUVIVO als Rechtsnachfolger eingeklagt werden. Ergebnis war, dass der ehemalige Präsident des Vereines Z&SAM schließlich im Jahr 2008 dem Verein Kids Company 15.000,-- EUR überwies. Dadurch ergaben sich - neben der Rückzahlung des gesamten Darlehensbetrages - auch bezahlte Zinsen in der Höhe von rd. 3 %.

9.3.3 Das Kontrollamt empfahl, künftig Subventionen bzw. Vereinsmittel ausschließlich für die in der Satzung definierten Aufgaben und gemäß den mit der Magistratsabteilung 13 vereinbarten Subventionsbedingungen zu verwenden.

In Hinkunft werden vom Verein JUVIVO keine Darlehen an Privatpersonen oder juristische Personen gewährt werden.

10. Rechnungslegung des Vereines JUVIVO

Der Verein JUVIVO übernahm mit 1. Jänner 2006 die Rechte und Pflichten seiner Vorgängervereine. Ab 1. Jänner 2006 wurden die Einnahmen und Ausgaben aus den Tätigkeitsbereichen der drei Vereine - bis auf die oben erwähnten Ausnahmen - beim Verein JUVIVO verbucht. Die Übernahmeverträge, die im März 2006 abgeschlossen wurden, legten einen mit 1. Jänner 2006 rückwirkenden Vermögensübergang fest. Das Restvermögen der beiden Vorgängervereine wurde am 31. Dezember 2006 vom Verein JUVIVO übernommen.

Da in den Jahren 2006 und 2007 die gewöhnlichen Einnahmen und gewöhnlichen Ausgaben des Vereines JUVIVO jeweils höher als 1 Mio.EUR waren, wies das Kontrollamt den Verein noch einmal darauf hin, dass gem. § 22 Abs. 1 VerG ab dem Jahr 2008 an-

stelle der Einnahmen- und Ausgabenrechnung ein Jahresabschluss erstellt werden müsste. Dieser hat aus einer Bilanz sowie einer Gewinn- und Verlustrechnung zu bestehen, wobei die einschlägigen Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) sinngemäß anzuwenden sind.

Die Magistratsabteilung 13 hat im Jahr 1998 in einem Schreiben die Vorgängervereine darauf hingewiesen, dass für Abfertigungsansprüche der MitarbeiterInnen keine Rückstellungen zu bilden sind, sondern zu zahlende Abfertigungen in Form einer Zusatzsubvention finanziert werden. Dem Verein JUVIVO wurde empfohlen abzuklären, inwieweit diese damaligen Festlegungen noch zutreffend sind.

Mit der Magistratsabteilung 13 wurde Kontakt aufgenommen, und es wurden Vorgespräche über den weiteren Umgang mit Abfertigungsansprüchen geführt.

11. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2005 bis 2007

Um die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Prüfungszeitraum darstellen zu können, fasste das Kontrollamt die Positionen der Saldenlisten der Vereine Z&SAM und Kids Company aus dem Jahr 2005 zusammen und passte diese der Gliederung der Saldenlisten des Vereines JUVIVO aus den Jahren 2006 und 2007 an. Die vereinzelten Buchungsfälle des Jahres 2006 der Vereine Z&SAM bzw. Kids Company wurden dem Verein JUVIVO zugerechnet. In nachfolgender Tabelle sind die wichtigsten Positionen dieser zusammengefassten Einnahmen- und Ausgabenrechnungen der Jahre 2005 bis 2007 dargestellt (Beträge in EUR):

	2005	2006	2007
Erlöse	1.117.386,39	1.132.318,26	1.136.911,90
davon Subventionen Zentralmittel	434.837,65	454.807,00	453.000,68
davon Subventionen Bezirksmittel	624.699,00	647.560,00	669.505,00
davon Zuschüsse für Bezirksaktivitäten	-	1.601,88	2.483,39
davon Projektförderungen	19.260,00	13.153,73	10.200,00
Übrige Erlöse	45.593,91	20.071,45	26.562,96
Personalausgaben	-819.641,44	-879.601,72	-882.622,18
Ausgaben für bezogene Leistungen	-85.534,18	-60.652,40	-48.041,40
Pädagogischer Aufwand	-34.122,51	-34.164,85	-39.673,26
Sonstige betriebliche Ausgaben	-176.434,87	-170.342,81	-171.969,36
Jahresüberschuss/-abgang	9.681,86	-31.953,17	25.603,56
Eigenkapital	37.416,31	5.463,14	31.066,70

Die vom Kontrollamt durchgeführte stichprobenweise Prüfung der Einnahmen und Ausgaben bzw. der entsprechenden Belege ergab auch für die Jahre 2006 und 2007, dass die getätigten Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ordnungsgemäß belegt waren und nachvollzogen werden konnten.

11.1 Erlöse

Der obigen Tabelle war zu entnehmen, dass die Erlöse ab dem Jahr 2005 geringfügig gestiegen waren, wobei sich im Jahr 2007 gegenüber dem Jahr 2005 ein Anstieg in der Höhe von rd. 20.000,-- EUR bzw. rd. 2 % ergab.

Dazu war anzumerken, dass die Subventionen aus Zentralmitteln - in denen auch Abfertigungszahlungen enthalten waren - vom Jahr 2005 auf 2007 um rd. 18.000,-- EUR bzw. rd. 4 % stiegen. Auch die Subventionen aus Bezirksmitteln stiegen vom Jahr 2005 auf 2007 um rd. 45.000,-- EUR bzw. rd. 7 %. Für weitere Bezirksaktivitäten wurden im Jahr 2006 zusätzlich rd. 1.600,-- EUR und im Jahr 2007 rd. 2.500,-- EUR gewährt.

Die Projektförderungen, die teils von privaten Unternehmen und teils von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt wurden, gingen vom Jahr 2005 auf 2007 um rd. 9.000,-- EUR bzw. rd. 47 % zurück.

11.2 Übrige Erlöse

Die übrigen Erlöse enthielten vorwiegend TeilnehmerInnenbeiträge für das Projekt "Circus Luftikus" und Refundierungen der Ausgaben für das Datenerfassungsprogramm JAST und die Zivildiener. Der Rückgang der übrigen Erlöse vom Jahr 2005 auf das Jahr 2006 in der Höhe von rd. 25.500,-- EUR bzw. rd. 56 % war dadurch bedingt, dass ab dem Jahr 2006 die Kostenrefundierungen für das Datenerfassungsprogramm JAST wegfielen.

11.3 Personalausgaben

11.3.1 Die Personalausgaben des Vereines JUVIVO waren im Jahr 2006 um rd. 60.000,-- EUR bzw. rd. 7 % höher als die gemeinsamen Personalausgaben der Vorgängervereine im Jahr 2005.

Wie die Einschau in die Lohn- und Gehaltsverrechnung ergab, war die über die kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen hinausgehende Steigerung im Jahr 2006 darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr zusätzliches Personal angestellt wurde und die zu leistende Stundenanzahl einiger TeilzeitmitarbeiterInnen erhöht wurde. Als Grund für die Anstellung zusätzlichen Personals und die Erhöhung der Stundenanzahl einiger TeilzeitmitarbeiterInnen gab der Geschäftsführer die Übernahme neuer Aufgaben und damit verbunden einen höheren Arbeitsaufwand an.

Der Personalstand der Vereine Kids Company und Z&SAM betrug zum 31. Dezember 2005 insgesamt 29 MitarbeiterInnen mit insgesamt 698 Wochenstunden, jener des Vereines JUVIVO zum 31. Dezember 2006 insgesamt 34 MitarbeiterInnen mit insgesamt 825 Wochenstunden und zum 31. Dezember 2007 insgesamt 32 MitarbeiterInnen mit insgesamt 809 Wochenstunden.

11.3.2 Laut Übernahmevertrag vom 23. März 2006 hatte der Verein JUVIVO alle bestehenden Dienstverhältnisse zu übernehmen und zu gleichen Bedingungen fortzuführen, was sich bei der Einschau in die Protokolle der Versichertenmeldungen und Jahreslohnkonten durch das Kontrollamt auch bestätigte.

11.3.3 In der Subventionsvereinbarung des Vereines JUVIVO mit der Magistratsabteilung 13 wurde festgelegt, dass JugendarbeiterInnen vor der Aufnahme bestimmte Ausbildungen bzw. Qualifikationen nachweisen oder gegebenenfalls diese innerhalb angemessener Frist nachholen müssen.

Die stichprobenweise Einschau ergab, dass anlässlich der Einstellung vorgelegte Ausbildungsnachweise in den betreffenden Personalakten abgelegt wurden, jedoch während des aufrechten Dienstverhältnisses absolvierte Ausbildungen nicht entsprechend in den Personalakten belegt waren. Weiters wurde vom Kontrollamt festgestellt, dass die Einstufungen der MitarbeiterInnen einschließlich der Anrechnung der Vordienstzeiten in einigen Fällen nicht ausreichend dokumentiert waren. In einem Fall wurde festgestellt, dass das Dienstverhältnis nur mündlich vereinbart wurde.

Um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Personalunterlagen zu erhöhen, wurde dem Verein JUVIVO empfohlen, auf die Vollständigkeit der Personalakten zu achten.

Auf die Vollständigkeit der aktuellen Personalakten wird geachtet und Fortbildungsaktivitäten werden bereits seit Juli 2008 personenbezogen fortlaufend dokumentiert.

11.3.4 Bezüglich des Geschäftsführers wurde angemerkt, dass dieser beginnend mit 1. Jänner 2006 mit 40 Wochenstunden angestellt wurde. Mit 1. Februar 2007 setzte der Geschäftsführer seine zu leistenden Wochenstunden auf 35 herab, wobei der betreffende Dienstzettel jedoch nur von ihm unterfertigt wurde. Das im Dienstvertrag vom 1. Jänner 2006 festgesetzte Gehalt wurde gemäß dieser Änderung anteilig gekürzt ausbezahlt. Mit 1. April 2008 erfolgte wieder eine Erhöhung auf 40 Wochenstunden, die gleichfalls nur vom Geschäftsführer unterfertigt war.

Das Kontrollamt empfahl dem Geschäftsführer, seinen Kompetenzbereich überschreitende Entscheidungen nicht selbst zu treffen, sondern entsprechende Beschlüsse des zuständigen Vereinsorganes zu erwirken. Diese wären vollständig zu dokumentieren.

Der Geschäftsführer wird in Hinkunft keine seinen Kompetenzbereich überschreitende Entscheidungen treffen und die entsprechenden Beschlüsse des zuständigen Vereinsorganes erwirken. Diese werden vollständig dokumentiert werden.

11.4 Ausgaben für bezogene Leistungen

Die Ausgaben für bezogene Leistungen sanken ab dem Jahr 2005 kontinuierlich, sodass sich im Jahr 2007 gegenüber dem Jahr 2005 eine Reduktion in der Höhe von rd. 37.000,-- EUR bzw. rd. 44 % ergab.

Grund hiefür war, dass im Jahr 2005 viele Projekte durch Fremdleistungen realisiert wurden, die in den nachfolgenden Jahren immer mehr durch Eigenleistungen der MitarbeiterInnen ersetzt werden konnten. Laut Geschäftsführung war das diesbezügliche Ziel

des Vereines JUVIVO, in Zukunft möglichst viele regelmäßig und nachhaltig zu leistende Tätigkeiten durch MitarbeiterInnen des Vereines abzudecken.

Unter der Voraussetzung regelmäßiger Wirtschaftlichkeitsabwägungen hatte das Kontrollamt keine Einwände zur geplanten Ausweitung der Eigenleistungen.

11.5 Pädagogischer Aufwand

Die unter Pädagogischer Aufwand ausgewiesenen Ausgaben waren im ersten Jahr des Vereines JUVIVO gleich hoch wie die diesbezüglichen Ausgaben der Vorgängervereine im Jahr 2005. Vom Jahr 2006 auf 2007 gab es einen Anstieg in der Höhe von rd. 5.600,-- EUR bzw. rd. 16 %, der durch die Einrichtungen im 9., 15. und 21. Wiener Gemeindebezirk bedingt war. Konkret stiegen die Ausgaben durch den Mehrbedarf bei pädagogischen Koch- und Basisversorgungsangeboten sowie für die pädagogische Grundausstattung der räumlichen Erweiterung im 21. Wiener Gemeindebezirk, wo ein Lagerraum zu einem Cliquenzimmer adaptiert wurde.

11.6 Sonstige betriebliche Ausgaben

Diese Position blieb über die drei betrachteten Jahre hindurch annähernd konstant. Sie beinhaltete z.B. Ausgaben für Miete, den Bürobetrieb, für Instandhaltungen sowie Post und Kommunikation.

Im Jahr 2006 beliefen sich die Ausgaben für Raumkosten und Miete auf rd. 85.000,-- EUR, für Post und Kommunikation auf rd. 18.000,-- EUR und für Instandhaltungsmaßnahmen auf rd. 16.000,-- EUR. Im Jahr 2007 gab der Verein JUVIVO für Raumkosten und Miete rd. 93.000,-- EUR, für Post und Kommunikation rd. 14.000,-- EUR und für Instandhaltungsmaßnahmen rd. 10.000,-- EUR aus.

Das Kontrollamt empfahl dem Verein, die Ausgaben für Raumkosten und Miete, die im Jahr 2007 gegenüber dem Jahr 2006 um rd. 8.000,-- EUR bzw. rd. 9 % gestiegen sind, aufmerksam zu verfolgen.

Der Verein wird die Kostenentwicklung bei Raumkosten und Mieten aufmerksam verfolgen.

11.7 Eigenkapital

11.7.1 Obwohl im Jahr 2006 ein Jahresabgang in der Höhe von 31.953,17 EUR verzeichnet wurde, wies - auf Grund der Übernahme des Eigenkapitals der Vorgängervereine in der Höhe von 37.416,31 EUR - der Verein JUVIVO zum 31. Dezember 2006 ein Eigenkapital in der Höhe von 5.463,14 EUR aus. Im Jahr 2007 erhöhte sich das Eigenkapital auf 31.066,70 EUR.

11.7.2 Bei der Überprüfung der Subventionsabrechnung durch die Magistratsabteilung 13 im Dezember 2008 wurde festgestellt, dass ein aus den Bezirksmitteln des 9. Wiener Gemeindebezirkes zur Verfügung gestellter Betrag in der Höhe von 14.536,78 EUR nicht benötigt wurde. Das Kontrollamt empfahl dem Verein JUVIVO, die nicht benötigten Mittel zurückzuüberweisen.

Die im Jahr 2007 nicht benötigten Bezirksmittel wurden im Jahr 2008 zurücküberwiesen.

12. Gewährung eines weiteren Darlehens

Das Kontrollamt stellte bei seiner Einschau fest, dass der Geschäftsführer des Vereines JUVIVO, der zuvor auch der Geschäftsführer des Vereines Kids Company war, im Jahr 2007 abermals einem anderen Verein ein Darlehen gewährte. Diesmal handelte es sich um ein Überbrückungsdarlehen an den Verein W. in der Höhe von 8.000,-- EUR. Zu diesem Zweck wurde zwischen dem Geschäftsführer des Vereines JUVIVO und dem Geschäftsführer des Vereines W. ein schriftlicher Darlehensvertrag abgeschlossen und eine Rückzahlung innerhalb von sechs Monaten vereinbart.

Zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes war die vereinbarte Laufzeit bereits überschritten, seitens des Vereines W. war ein Betrag in der Höhe von 4.800,-- EUR noch immer ausständig.

Es wurde dem Verein JUVIVO dringend empfohlen, die Rückzahlung des aushaftenden Betrages durch entsprechende Maßnahmen zu forcieren.

Rechtliche Schritte wurden bereits eingeleitet.

Nach Ansicht des Kontrollamtes sind Darlehensgewährungen - auch an im Bereich der Jugendarbeit tätige Vereine - nur in weiter Auslegung der Vereinsstatuten und der mit der Magistratsabteilung 13 vereinbarten Subventionsrichtlinien gedeckt. Es wurde daher empfohlen, in Hinkunft von solchen Mittelverwendungen grundsätzlich Abstand zu nehmen.

Es werden keine Darlehen mehr vergeben.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im August 2009

ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EU .....Europäische Union

GJS .....Gemeinderatsausschuss Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport; seit dem Jahr 2005 Gemeinderatsausschuss Bildung, Jugend, Information und Sport

JAST.....Jugendarbeit-Streetwork

JUVIVO.....Verein JUVIVO, Jugend lebt - es lebe die Jugend!

Juvivo.03 bzw. 06, 09, 15 und 21 .....Projektteams bzw. Einrichtungen im 3. bzw. 6., 9., 15. und 21. Wiener Gemeindebezirk

Kids Company ....."Kids Company - Verein zur Förderung animativer und sozialer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen"

PC .....Personal Computer

Pr.Z.....Präsidialzahl

VerG .....Vereinsgesetz 2002

VRK .....Verein "Rettet das Kind", Landesverband Wien

"workstations" .....Verein "workstations" - eine Plattform zur Schaffung von Werkstätten, Freiräumen und Experimentierfeldern rund um das Handwerk und Design, Architektur und Umweltgestaltung

Z&SAM .....Verein "Z&SAM - Zukunft und Spaß als Mensch - Verein zur Förderung von Kreativität, Aktivität, Gruppen-, Sportspielen, gewaltfreiem Zusammenleben und Integration für Kinder, Jugendliche und Junggebliebene"